



TTIP - Transatlantisches Freihandelsabkommen Inhalt und mögliche Folgen für Wirtschaft und Beschäftigung in der Schweiz

1. Ursprung und Zweck

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP, Transatlantic Trade and Investment Partnership) ist ein Handelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union (EU), über das seit Juli 2013 verhandelt wird.

Das Abkommen bezweckt, tarifäre Handelshemmnisse (Zölle) und nicht-tarifäre (technische) Handelshemmnisse abzuschaffen und den Austausch von Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und den USA zu erleichtern. Ziel ist es, das Wachstum und auch die Beschäftigung zu fördern. Mit dem Abschluss eines solchen Abkommens würde die grösste Freihandelszone der Welt geschaffen (mit rund der Hälfte der weltweiten Wirtschaftsleistung und einem Drittel des Welthandels). Zu erwähnen ist auch, dass die USA und zwölf Länder der Region Asien-Pazifik bereits ein Abkommen dieser Art geschlossen haben, das TPP (Transpazifische Partnerschaft, 40% des weltweiten Bruttoinlandprodukts), das noch ratifiziert werden muss.

2. Aufbau und Inhalt des Abkommens

Das Abkommen dürfte rund 24 Kapitel umfassen, die sich in drei Hauptthemen gliedern lassen:

- Verbesserter Marktzugang (Abschaffung der Zölle, Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens).
- Stärkung der regulatorischen Zusammenarbeit (Normenharmonisierung, Vereinheitlichung der Zulassungsbedingungen).
- Neue Handelsbestimmungen (Schutz des geistigen Eigentums, Vorschriften über fairen Wettbewerb, Streitbeilegung).
-

3. Stand der Diskussion und Position der Gewerkschaften

Das ehrgeizige Abkommen betrifft Themen, die in der Öffentlichkeit und bei Interessengruppen sehr umstritten sind, wie Nahrungsmittelsicherheit (GVO), Datenschutz oder Zugang zum Beschaffungswesen und zu den Finanzmärkten. Ein weiterer sehr umstrittener Punkt ist der geplante Mechanismus zur Streitbeilegung zwischen privaten Investoren und Staaten (ISDS).

In einer gemeinsamen Erklärung haben sich die AFL-CIO (Gewerkschaft der USA) und der Europäische Gewerkschaftsbund EGB sehr kritisch gegenüber dem Abkommen geäußert. Sie stellen insbesondere folgende Forderungen:

- Einschluss der IAO-Kernübereinkommen ins Abkommen.
- Verzicht auf den ISDS-Mechanismus und Zuständigkeit der nationalen Gerichtsbarkeiten im Fall von Streitigkeiten.
- Ausschluss des Service public aus dem Abkommen.
- Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.
- Lohn- und Arbeitsbedingungen am Arbeitsort bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen.
- Keine zusätzliche Liberalisierung der Finanzdienstleistungen.

Das TTIP soll die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen verbessern und nicht dazu dienen, Standards zu senken oder das Gesetzgebungsrecht der Behörden und die Demokratie zu schwächen.

4. Das TTIP und die Schweiz

Das TTIP hat einen bedeutenden potenziellen Einfluss auf die Schweizer Wirtschaft, da mehr als zwei Drittel der Schweizer Exporte in die EU (54,7%) und die USA (12,4%) gehen. Bei den Importen stammen 73,2% aus der EU und 6,1% aus den USA. Falls sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die EU und die USA mit einem Abkommen verbessern, könnten sie sich für die Schweizer Wirtschaft verschlechtern, wenn diese nicht von den neuen Möglichkeiten profitieren kann und diskriminiert wird.

4.1 Risiken für die Schweiz

Für die Schweizer Wirtschaft und Beschäftigung sind mit dem Abschluss des TTIP folgende Risiken verbunden:

- Für die Schweizer Unternehmen werden die Zölle auf dem amerikanischen und europäischen Markt vergleichsweise höher sein, was einen Wettbewerbsverlust nach sich zieht. Als Folge davon könnten Unternehmen abwandern, wodurch in der Schweiz Stellen verloren gingen. Die am stärksten betroffenen Branchen dürften die Uhren-, Textil- und Maschinenindustrie sein, die höhere Zölle entrichten müssen als die Pharma- und Chemieunternehmen.
- Aufgrund einer Harmonisierung der Normen der EU und der USA werden die Schweizer Produkte weniger konkurrenzfähig sein, weil grössere Unterschiede zwischen den Harmonisierungs- und Zulassungsverfahren der Schweiz und der im Abkommen harmonisierten Verfahren bestehen werden.
- Grössere Unterschiede bei den Ursprungsregeln würden dazu führen, dass weniger Zulieferer aus der Schweiz in Anspruch genommen und diese durch bereits in der EU oder in den USA präsente Zulieferer ersetzt würden. Auch dies hätte negative Folgen für die Beschäftigung in der Schweiz.

4.2 Optionen für die Schweiz

Es ist nicht sicher, dass ein allfälliges TTIP auch Drittländern angeboten würde. Um eine Benachteiligung unserer Wirtschaft und negative Folgen für die Beschäftigung zu vermeiden, empfiehlt Travail.Suisse, in einem solchen Fall folgende Optionen zu prüfen:

- Ein Beitrittsgesuch zum TTIP, falls die Bestimmungen des Abkommens keine Schwächung des Service public, der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und anderer wichtiger Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt haben.
- Soweit möglich freiwillige Übernahme von Vorschriften und Normen des Abkommens mit dem Zweck, die Schweizer Gesetzgebung dem Abkommen anzunähern, um die Nachteile einzudämmen und so die negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf den Schutz der Gesundheit und der Umwelt möglichst gering zu halten.

So oder so zeigt das Beispiel TTIP, dass Souveränität in einer immer stärker globalisierten Welt ein relativer Begriff ist und dass die Schweiz Überlegungen dazu anstellen sollte, wie sie ihre Beziehungen mit der Europäischen Union (EU) und anderen wichtigen Wirtschaftsakteuren weltweit gestalten will.